

**Satzung zur Änderung der
Immatrikulationsordnung
und anderer Satzungen
der Hochschule Mittweida**

Vom 4. Mai 2011

Auf Grund von §§ 13 Abs. 3, 17 Abs. 5 Satz 4, 18 Abs. 1, 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Immatrikulationsordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) § 2 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der Antrag auf Einschreibung zum Studium ist jeweils bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester zu stellen. Studienbewerber, die noch nicht an der HSMW immatrikuliert sind stellen den Antrag beim Referat Studienberatung & Zulassung der HSMW, Studenten der HSMW stellen den Antrag beim Dezernat Studienangelegenheiten der HSMW.
- (2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Das Antragsformular muss vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt sein. Die HSMW stellt online eine elektronische Ausfüllhilfe zur Verfügung. Eines Antrages auf Einschreibung zum Studium bedarf es auch, wenn der Student den Studiengang an der HSMW wechseln oder einen weiteren Studiengang beginnen will. In zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die HSMW eine Antragstellung von einer Anmeldung des Studienbewerbers bei der Stiftung für Hochschulzulassung abhängig machen.“

In § 2 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Satz 3 werden jeweils die Wörter „Dezernat Studienangelegenheiten“ durch die Wörter „Referat Studienberatung & Zulassung“ ersetzt.

Artikel 4

Die Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und Soziale Arbeit (berufsbegleitendes Studium) an der Hochschule Mittweida vom 14. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 3 werden jeweils die Wörter „Dezernat Studienangelegenheiten“ durch die Wörter „Referat Studienberatung & Zulassung“ ersetzt.

Artikel 5

Die Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Biotechnologie/Bioinformatik an der Hochschule Mittweida Fakultät Mathematik/ Naturwissenschaften/ Informatik wird wie folgt geändert:

In §§ 2, 6 und 10 Abs. 1 Satz 3 werden jeweils die Wörter „Dezernat Studienangelegenheiten“ durch die Wörter „Referat Studienberatung & Zulassung“ ersetzt.

Artikel 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom 6. April 2011 und dem am 29. März 2011 hergestellten Benehmen mit dem Rektorat.

Mittweida, den 4. Mai 2011

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Lothar Otto